

# Kapitalschonend investieren

Per Holding-Struktur können Unternehmen legal Steuern sparen. Doch manche scheuen diesen Schritt dennoch.

*Von Philipp Krohn,  
Frankfurt*

Vier Kinder, drei Auszubildende, siebenunddreißig Mitarbeiter. Wenn Klaus Richter all diejenigen aufzählt, für die er Verantwortung trägt (oder bei den größeren Kindern getragen hat), dann fallen die Begriffe Aufbau und Fortentwicklung. Als Unternehmer in der Logistikbranche möchte er investieren, sich vergrößern und Bestehendes sichern. „Unternehmen sollen sich erweitern, durch Zukäufe und Investitionen, die nicht die Basis tangieren“, sagt Richter, der in Wirklichkeit anders heißt, aber mit seinen Überlegungen zur Steueroptimierung auch nicht mit richtigem Namen in der Zeitung stehen möchte. „Wie kann man das machen, um das Ganze zu erweitern? Ich will Nachhaltigkeit für die Kinder schaffen“, sagt er.

Es gäbe gar keinen Grund, über seine Entscheidung, zwei GmbHs in eine Holding zu überführen, zu schweigen. Denn die Möglichkeit, mehrere Beteiligungen steuergünstiger zu gestalten, räumte der Gesetzgeber Unternehmern Mitte der Neunzigerjahre – noch zu Zeiten des Bundesfinanzministers Theo Waigel (CSU) – ganz regulär ein. Damals galt Deutschland als ein unattraktiver Standort für ausländische Holdings. Seither ist die Debatte beendet, dass der Standort Deutschland für Investoren nicht mit den Niederlanden und Belgien mithalten könne. „Dadurch wurde Deutschland zu einem steuerlich guten Holding-Standort“, sagt Christian Rech, Fachmann für das Thema beim Deutschen Steuerberaterverband.

Logistik-Unternehmer Klaus Richter hat lange gezögert, eine Holding zu errichten. Sein früherer Steuerberater war bei dem Thema nicht sattelfest. In Finanzfragen ließ er sich von Jörg Kintzel beraten. Dieser ist Geschäftsführer der ValunIQ AG, laut einer Rangliste der Zeitschrift Cash Deutschlands viertgrößter unabhängiger Finanzdienstleister. „Die Holding-Beratung ist mein Steckenpferd. „Ich kann darin nur gut beraten,

wenn ich es selbst mache“, sagt Kintzel. An einer eigenen Holding halten seine Frau und er jeweils 50 Prozent Anteil. Auch seinen Beratern empfiehlt er, sich mit diesem Modell vertraut zu machen. „Zum Investieren ist ein geschlossenes System gut. Das erklären wir den Firmen“, sagt er.

Kern der Überlegungen sind die steuerliche Behandlung von Gewinnen und die schonende Behandlung von Kapital. Eine Holding entziehe einer Gesellschaft erwirtschaftete Gewinne und parke das nicht benötigte Kapital außerhalb dieser Gesellschaft, sagt Steuerberater Rech. Unternehmen, die auf diese Weise ihre geschäftlichen Risiken trennen, können die Haftung klarer strukturieren. „Wenn es Liquiditätsspitzen gibt, kann die Holding der operativen Gesellschaft wieder Mittel als Darlehen zur Verfügung stellen“, sagt er.

Steuerlich werden Gewinne in einer Holding begünstigt behandelt. Nur ein Anteil von 5 Prozent des Überschusses unterliegt der Besteuerung. Für Personenunternehmer fällt außerhalb der Konstruktion dagegen der persönliche Steuersatz plus den Solidaritätszuschuss an, sodass eine Gewinnbesteuerung von 30 Prozent realistisch ist. „Wir denken in Deutschland, du musst das Vermögen der Firma in den Privatbesitz bringen, statt groß zu werden“, sagt Berater Kintzel. In seiner Finanzberatung arbeiten sowohl Steuerberater als auch Rechtsanwälte. Inzwischen hat er bei ValunIQ sogar Energie- und Datenberater integriert. Die Konstruktion über die Holding, die keine eigene Rechtsform ist, erleichtere es Unternehmen, Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen.

„Die steuerliche Ersparnis war ein wichtiger Punkt für mich. Mein Steuerberater war bei dem Thema nicht trittfest“,

sagt Logistik-Unternehmer Richter. Sein Berater Kintzel ist unglücklich darüber, dass die Umgestaltung zu einer Holding auch 28 Jahre nach Umsetzung des Standortsicherungsgesetzes noch ein anrüchiges Image hat. Das halte viele Unternehmen davon ab, für sich die besten Möglichkeiten herauszuholen. „In 95 Prozent der Fälle ist die Holding eine umsetzbare Variante“, sagt er. „Aber zum Teil hat es auch keinen Sinn.“

In der Frage, wann sich eine Umwandlung nicht lohne, sind sich die beiden Berater schnell einig. Wenn ein Unternehmen zu geringe Gewinne erwirtschaftete, lohne sich der Aufwand nicht. Denn für Steuerberatung, Buchprüfung und den Beitrag an die Industrie- und Handelskammer fallen jeweils eigene Kosten an. Der Gewinn solle schon einen siebenstelligen Betrag erreichen, sagt Steuerberater Rech. „Eine neue Gesellschaft hat vier bis fünfstelligen Mehrkosten. Wenn sie nur 100 000 Euro Gewinn erwirtschaftet, sollte sie es nicht machen“, betont er. „Der Effekt wird umso größer, je länger das Geld un versteuert in der Holding bleibt und nicht an eine natürliche Person ausgeschüttet wird.“

Doch Kintzel relativiert dieses Argument etwas. Denn oft hat er erlebt, dass es umso schwieriger wurde, die Aktivitäten eines Unternehmens in unterschiedliche Beteiligungen zu zerlegen, wie bei einer Holding nötig. Denn oft verwachsen Geschäftssparten über die Jahre miteinander oder gehen auseinander hervor, sodass der Aufwand der Trennung mit der Zeit wächst. Vorbehalte anderer Art sieht er ohnehin nicht. Der Staat verliere dadurch nichts, weil die Unternehmen dazu in der Lage seien, mehr zu investieren und dadurch auch höhere zu versteuernde Gewinne zu erwirtschaften. Auch den Banken, die mit der Vergabe kleiner Kredite ohnehin oft zögerlich seien, gehe nichts verloren.

Aus diesem Grund seien moralische Bedenken unbegründet, sagt auch Steuerberater Rech. Er warnt seine Mandanten vor weiteren Pferdefüßen: Bei der Umstrukturierung könne eine höhere Grunderwerbsteuer anfallen. Zudem könnten Haltefristen verletzt werden. Das könne eine Umwandlung unnötig verteuern. „Man muss sehr genau prüfen, denn man will keine weiteren Steuern auslösen“, sagt er. Wenn die Kosten der Umstrukturierung aber in einem angemessenen Verhältnis stünden, gelinge diese im Regelfall ohne Problem. Unternehmer Richter hat damit die Zukunft schon vorbereitet. Drei seiner vier Kinder arbeiten in seinen Unternehmen mit.